

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 94.

Sonntag, den 3. April.

1836.

Empfindungen am Charfreitage beim Dratorio.

Wem tönen diese heiligen Melodien?

Sie rufen zu des Heilands Grab!
Und sehnsuchtsvoller aller Herzen glühen,
Auf uns blickt segnend Er herab! — —

Oh! du, Herr, zu der Hoheit Strahlenglanze
Zurück zu Deinem Vater stiegst,
Erblick' ich, ach! wie du im Dornenranze,
Erschöpft auf harter Erde liegst! —

Wie? seh' ich nicht, wie Menschen dich verkannten,
Verschmähend Heil und Seligkeit,
Dich den Verräther ihrer Fürsten nannten,
In tobender Vermessenheit?

Ich seh' am hohen Kreuz das Blut der Wunden,
Und deiner Leiden letzten Blick;
Du, Heiland, hast mit Gott uns neu verbunden,
Gesichert uns der Zukunft Glück.

Wo unter Engelscharen, Sphärentönen,
Der Auserwählten Loblied schallt,
Bist, Gottmensch, du, den Vater zu versöhnen,
Zu deinem Vater hingewallt!

Du gingst, die Auferstandnen einst zu richten,
Gabst Sterblichen Unsterblichkeit,
Und nach der Prüfung, für erfüllte Pflichten,
Des Himmels höchste Seligkeit.

Wer treu und recht auf seiner Bahn gewandelt,
Wird dort im Chor der Engel stehn;
Wet hier, als guter Mensch, als Christ gehandelt,
Dich an des Vaters Throne sehn!

Dr. E. W. Dietrich.

Das neue Petrinum.

Die Geschichte dieses, auch unter dem Namen „Collegium Juridicum“ bekannten, der Juristenfacultät zuständigen Gebäudes, in dem in der neuern Zeit die akademischen Feierlichkeiten fast aller Facul-

täten vollzogen wurden, ist hinreichend bekannt. Wir wiederholen bloß hier, daß es zum Anfange des 16. Jahrhunderts an den Illustris Ordo kam, als der Ordinarius seine alte Wohnung auf dem neuen Neumarkte zum Marstalle des Rathes hergeben mußte, welcher dahin aus der Ritterstraße (aus dem jetzigen rothen Collegium) verlegt wurde, indem es Herzog Georg ungeschicklich fand, daß ein Marstall zwischen zwei Universitätsgebäuden (dem großen und kleinen Fürstencollegium) stehen sollte. Zum Baue des neuen Petrinums gab der Probst des Thomasklosters 200 rheinische Gulden her; denn er war froh, daß er die juristischen Disputationen aus seinen Gebäuden los wurde, welche die gedachte Facultät seit Stiftung der Universität da hielt, wovon sich das noch jetzt gebräuchliche Anschlaggen der juristischen Disputationen an den Kirchthüren herschreiben soll. Ohne uns weiter darauf einzulassen, wie das im 30jährigen Kriege zerstörte neue Petrinum im J. 1641 wieder hergestellt wurde, weshalb man 1741 eine Secularfeier veranstaltete; ohne weiter zu erwähnen, wie Karl Ferdinand Hommel im J. 1773 sich der glänzenden Restauration desselben annahm, wollen wir uns hier hauptsächlich damit beschäftigen, aus unserer angelegten Sammlung die Urkunde vom J. 1508 mitzutheilen, wodurch dieses Haus der Juristenfacultät erworben wurde. Wenn schon die Sache bekannt, so ist doch unser Wissen die in mancherlei Rücksicht interessante Urkunde noch nicht öffentlich gemacht. Sie lautet nach dem Reg. copiar. n. (dem Amts-Pergamentbuche), Fol. 340, wie folgt:
„Wir George von gotes gnaden Herzog zu Sachsen Römischer kayserslicher majestaet vnde des heiligen reiches erblicher gubernator in frisslande lantgrave in Düringen vnde marggrave zu missen Bekennen in dissem briffe vor vns allein vnsern erben vnde nach-